

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 3. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Kürzungen bei der Grün Berlin?

und **Antwort** vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21044
vom 3. Dezember 2024
über Kürzungen bei der Grün Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut der presseöffentlich gewordenen Streichliste des Berliner Senats werden im Titel 0750 68203 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH) für 2025 von 51.627.000 Euro 5.000.000 Euro gestrichen. Welche einzelnen Posten sind davon wie stark betroffen? (Bitte anhand der Liste der Teilansätze wie im Haushaltsplan aufgeführt auflisten sowie Auswirkungen zum Beispiel auf Eintrittsgelder sowie mögliche Veränderungen im Personalbestand bzw. Entlassungen von Mitarbeiter*innen jeweils darstellen!)

Frage 2:

Laut der presseöffentlich gewordenen Streichliste des Berliner Senats werden im Titel 0750 89145 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen) für 2025 von 24.420.000 Euro 10.000.000 Euro gestrichen. Welche einzelnen Projekte sind hiervon wie stark betroffen? (Bitte die gesamte Projektliste im Haushaltsplan aktualisiert darstellen mit den jeweiligen Kürzungen, den erwarteten Projektverzögerungen, den aufgrund der Verzögerungen erwartbaren Kostensteigerungen, den Auswirkungen auf Fördermittel sowie möglichen Plänen zur günstigeren Realisierung von Projekten zum Beispiel durch Umplanungen!)

Frage 3:

Laut der presseöffentlich gewordenen Streichliste des Berliner Senats werden im Titel 0750 89374 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen) für 2025 von 11.500.000 Euro 7.000.000 Euro gestrichen. Welche einzelnen Projekte sind hiervon wie stark betroffen? (Bitte die gesamte Projektliste im Haushaltsplan aktualisiert darstellen, mit den jeweiligen Kürzungen, den erwarteten Projektverzögerungen, den aufgrund der Verzögerungen erwartbaren Kostensteigerungen, den Auswirkungen auf Fördermittel sowie möglichen Plänen zur günstigeren Realisierung von Projekten zum Beispiel durch Umplanungen!)

Frage 4:

Warum ist der Titel 0750 68614 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung) in Höhe von 1.506.000 Euro nicht von Kürzungen betroffen?

Antwort zu 1, 2, 3 und 4:

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25) ist aktuell noch Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und wurde noch nicht beschlossen. Daher kann aktuell noch keine Auskunft über die Höhe der Kürzungen und die neuen Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 erteilt werden.

Frage 5:

Ist von den Kürzungen bei der Grün Berlin auch das Gehalt des Geschäftsführers, das sich ausweislich des Beteiligungsberichtes in 2023 aus 177.000 Euro Grundgehalt, 28.000 Euro Tantiemen, 16.000 Euro Altersvorsorge sowie 3.000 Euro sonstigen Bezügen zusammensetzte, betroffen oder sparen Senat und Grün Berlin bei den einfachen Angestellten sowie bei der Pflege der Grünflächen?

Antwort zu 5:

Die institutionelle Förderung der Grün Berlin GmbH und arbeitsvertragliche Vereinbarungen haben sowohl für die Angestellten als auch die Geschäftsleitung weiterhin Bestand.

Berlin, den 13.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt